



Dorfautomaten.de

powered by Frühstücksbringer Automatenservice ·
Oberdorfstraße 3 · 56370 Ebertshausen ·
Tel.: 0173 809 1557 · mail@dorfautomaten.de
Inhaber: Steffen Neidhöfer

Gestattungs- und Betriebsvereinbarung „Dorfautomat“

zwischen

der Ortsgemeinde Frücht, 56132 Frücht, vertreten durch den Ortsbürgermeister Marco Hößel
(nachfolgend „Gemeinde“)

und

Dorfautomaten / Frühstücksbringer Automatenservice, Inhaber Steffen Neidhöfer (nachfolgend
„Betreiber“)

§ 1 Vertragsgegenstand / Standort

Zwischen der „Gemeinde“ 56132 Frücht und dem „Aufsteller“ wird Vereinbart, dass der geltende Aufstellungsvertrag unter folgenden Auflagen weitergeführt wird.

Standort: (unverändert Neben dem Brunnen)

Der Betreiber ist berechtigt, den Automaten zu betreiben, zu warten, zu befüllen, zu reinigen sowie bei Bedarf auszutauschen oder vorübergehend zu entfernen (z. B. Reparatur).

§ 2 Vertragslaufzeit / Kündigung

Diese Vereinbarung tritt ab dem 27.4.2026 in Kraft und wird für die Dauer von 24 Monaten ab Inbetriebnahme des Automaten geschlossen.

Sie verlängert sich anschließend jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern sie nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

§ 3 Aufstellfläche / Zugang / Pflichten der Gemeinde

Die Gemeinde stellt die erforderliche Aufstellfläche unentgeltlich zur Verfügung und ermöglicht dem Betreiber den Zugang zum Standort zum Zwecke des Betriebs, der Befüllung und der technischen Betreuung.

§ 4 Stromversorgung / Stromkosten / Abschlagszahlung

Die Gemeinde stellt die Stromversorgung am Standort zur Verfügung. Der Betreiber übernimmt die Stromkosten des Dorfautomaten.

Hierzu leistet der Betreiber an die Gemeinde eine monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 50,- € (brutto) / alternativ quartalsweise 150,- € (brutto).

Die Abrechnung erfolgt jährlich nach tatsächlichem Verbrauch auf Basis der Messung gemäß § 5. Ergibt sich eine Nachzahlung, wird diese innerhalb von 14 Tagen ausgeglichen. Ergibt sich ein Guthaben, wird dieses innerhalb von 14 Tagen erstattet oder mit den nächsten Abschlägen verrechnet.

Die Stromkostenübernahme erfolgt dauerhaft und unabhängig von Werbemaßnahmen.

§ 5 Strommessung / Messgerät

Zur eindeutigen Verbrauchserfassung stellt der Betreiber ein geeignetes Strommessgerät für Steckdosen zur Verfügung, das im Schaltschrank bzw. in der Stromzuleitung installiert werden kann.

Die Installation erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde bzw. deren Elektrofachkraft. Die Erfassung dient der nachvollziehbaren Abrechnung des Stromverbrauchs.

§ 6 Sortiment / Betrieb

Der Betreiber ist berechtigt, das Sortiment eigenständig zu bestimmen und an die Nachfrage anzupassen. Alkoholische Getränke, Vapes oder Tabakinhaltige Produkte werden nicht angeboten.

§ 7 Haftung / Eigentum

Der Automat verbleibt im Eigentum des Betreibers.

Beide Parteien haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet die jeweilige Partei.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Frücht, den _____

Ebertshausen, den _____

Für die Ortsgemeinde Frücht:

Für den Betreiber der Dorfautomaten:

Marco Hößel
Ortsbürgermeister

Steffen Neidhöfer